

Richtlinie für die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler in der Stadt Delmenhorst

Die Richtlinie wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 15.11.2022 beschlossen. Die Richtlinie ist am 01.12.2022 in Kraft getreten.

§ 1

Aktive Sportler/-innen sowie weitere Personen, die sich durch ihre Leistung oder Tätigkeit im Sport besonders verdient gemacht haben und die ihren Wohnsitz in der Stadt Delmenhorst haben oder einem Delmenhorster Sportverein angehören, sollen für ihre Leistungen ausgezeichnet werden.

§ 2

Gestaffelt nach Leistung werden die Anstecknadeln „Für hervorragende sportliche Leistungen“ verliehen. Die Überreichung erfolgt mit einer Urkunde.

§ 3

- (1) Die Anstecknadel „Für hervorragende sportliche Leistungen“ soll in den drei Stufen Gold, Silber und Bronze an Sportler/-innen verliehen werden, die an Olympischen/Paralympischen Spielen teilgenommen haben. Das gilt sowohl für Einzel- als auch für Mannschaftswettbewerbe.
- (2) Die Verleihung ist weiter vorgesehen für die acht Erstplatzierten bei Welt- und Europameisterschaften bei Jugendlichen, Frauen und Männer. Bei Senioren Welt- und Europameisterschaften werden die drei Erstplatzierten geehrt. Dies gilt ebenfalls sowohl für Einzel- als auch für Mannschaftswettbewerbe.
- (3) Vorgesehen ist die Verleihung zudem bei Deutschen Meisterschaften für die drei Erstplatzierten. Bei deutschen Seniorenmeisterschaften wird der erste Platz geehrt. Die Verleihung ist weiter vorgesehen bei den Jugendlichen und den Erwachsenen für die Sieger/-innen (1. Platz) in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei Landes-, Landesverbands- und Norddeutschen Meisterschaften. Bei diesen Meisterschaften müssen in der jeweiligen Kategorie mindestens sechs Aktive teilgenommen haben. Diese Regelung gilt nicht, wenn für die Teilnahme an diesen Meisterschaften eine Norm

(Richtwert) erfüllt werden musste und erreicht wurde. Auch gilt diese Regelung nicht, wenn für die Teilnahme eine erfolgreiche Beteiligung an Regions- und/oder Bezirksmeisterschaften als Qualifikation erforderlich war. Die Nachweise sind durch den jeweiligen Fachverband detailliert zu erbringen.

- (4) Welche Sportler/-innen geehrt werden sollen, um die sportlichen Leistungen zu würdigen, entscheidet auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur und Sport (A4K) der Verwaltungsausschuss in jedem Einzelfall. Der Fachdienst Schule und Sport sichtet vorab die Anträge in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Delmenhorst e.V. und unterbreitet einen Entscheidungsvorschlag.
- (5) Jugendliche Einzelsportler/-innen und Jugendmannschaften sollen mit einer Urkunde ausgezeichnet werden. Dabei kann auch die gleichzeitige Überreichung eines Sportgerätes oder eines Gutscheines für Sportartikel erfolgen.
- (6) Voraussetzung für eine Ehrung ist, dass der Sportler/die Sportlerin in dem jeweiligen Wettbewerb für einen Delmenhorster Sportverein gestartet ist oder ihren Wohnsitz in Delmenhorst hat. Voraussetzung ist zudem, dass die Teilnahme an Wettbewerben erfolgt, die von einem dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) oder seinen Untergliederungen angehörenden Fachverband durchgeführt wurden. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur und Sport (A4K) ebenfalls der Verwaltungsausschuss.
- (7) Auf Vorschlag der Vereine, des Stadtsportbundes Delmenhorst e.V., der Sportverwaltung oder Dritter können darüber hinaus in jedem Jahr Sportlerinnen/Sportler sowie weitere Personen geehrt werden, die sich in herausragender Weise besonders verdient gemacht haben. Eine Teilnahme an Meisterschaften ist hierfür nicht erforderlich.



§ 4

- (1) Anträge auf Verleihung von Anstecknadeln oder Durchführung sonstiger Ehrungen sind von den Vereinen mit besonderem Formblatt über den Fachverband nach Aufforderung des Fachdienstes Schule und Sport unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist beim Stadtsportbund Delmenhorst e.V. einzureichen. Dieser unterbreitet zusammen mit der Sportverwaltung einen Entscheidungsvorschlag und gibt die Anträge mit einer Stellungnahme an den Ausschuss für Kultur und Sport (A4K) des Rates der Stadt Delmenhorst weiter. Die Verleihung erfolgt im Namen der Stadt Delmenhorst.

Die vorgesehenen Termine der Verleihung sind dem Verein so rechtzeitig mitzuteilen, dass dieser die Benachrichtigung der beteiligten Sportler/-innen rechtzeitig vornehmen kann.

- (2) Ein Rechtsanspruch auf eine Verleihung besteht nicht. Bei Ablehnung eines vom Stadtsportbund Delmenhorst e.V. befürworteten Antrages durch den Ausschuss für Kultur und Sport (A4K) besteht für den betroffenen Verein die Möglichkeit der Anrufung des Verwaltungsausschusses der Stadt Delmenhorst.

§ 5

Diese Richtlinie tritt am 01.12.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler in der Stadt Delmenhorst in der Fassung vom 01.11.2018 außer Kraft.

Delmenhorst, den 25.11.2022
Stadt Delmenhorst

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

